

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 34

DIENSTAG, DEN 7. APRIL

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht	473	Aufhebung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Franzosenkoppel	484
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	473	Widmung einer Wegefläche in der Straße Gerlindweg/Bezirk Altona	484
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Schutz pflegebedürftiger und behinderter Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg	474	Teilweise Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Oortskamp –	485
Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 – Verlängerung der öffentlichen Auslegung	483	Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf („Kupferhofterrassen“)	485
Entfall eines Erörterungstermins	484	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Eppendorf 26/Alsterdorf 23	485
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Hölderlinstraße/Bezirk Altona	484		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht

Vom 2. April 2020

Auf Grund von § 54 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1054), zuletzt geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), wird bestimmt:

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht vom 27. März 2001 (HmbGVBl. S. 1113), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1698), wird wie folgt geändert:

- In Abschnitt I Absatz 2 wird hinter Nummer 1 folgende Nummer 1a eingefügt:
„1a. für die Entscheidung über Entschädigungsansprüche nach § 56 IfSG im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie,“.
- In Abschnitt A. der Anlage wird hinter dem Eintrag zu § 3 folgender Eintrag eingefügt:

„§ 5 Absatz 2 Nummer 4 b)	Zulassung von Ausnahmen	insgesamt	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz“.
---------------------------	-------------------------	-----------	--

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 2. April 2020.

Amtl. Anz. S. 473

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für den Geltungsbereich südlich des Heidberg-Krankenhauses, östlich der Tangstedter Landstraße und nördlich bzw. westlich des Anita-Sellenschloh-Rings (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432) den Flächennutzungsplan zu ändern (F 06/19 – „Flächen für den Gemeinbedarf südlich des Krankenhauses Heidberg in Langenhorn“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Krankenhauses Heidberg geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 4,5 ha.

Hamburg, den 18. März 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 473

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Schutz pflegebedürftiger und behinderter Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 30. März 2020, 19.42 Uhr, im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen> abrufbar.

Hamburg, den 31. März 2020

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 474

Allgemeinverfügung zum Schutz pflegebedürftiger und behinderter Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist hochinfektiös und hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile zahlreiche Fälle. Die Erkrankung COVID-19 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt, es kommen aber auch schwere Erkrankungen vor. Sie ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht zu unterscheiden. Deshalb sind präventive Maßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für die besonders vulnerable Gruppe der alten und pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderungen.

Der Senat hat der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Senatsbeschluss im Verfügungswege am 11. März 2020 die Zuständigkeit für den Erlass von Allgemeinverfügungen gemäß § 28 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 nach § 42 Satz 4 Bezirksverwaltungsgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 4 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden übertragen.

In Erweiterung der Anordnungen der Allgemeinverfügung zum Schutz besonders vulnerabler Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg vom 17. März 2020 (Amtlicher Anzeiger, S. 369) trifft die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit der Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration und der Senatskanzlei folgende

Allgemeinverfügung

1. Wohneinrichtungen gemäß § 2 Absatz 4 des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) (Wohneinrichtungen) sowie sonstige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden, dürfen zu Besuchszwecken nicht betreten werden.
2. Träger von Wohneinrichtungen sowie Träger von sonstigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden, haben die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des in Nummer 1 angeordneten generellen Besuchs- und Betretungsverbotes zu treffen.
3. Ausgenommen vom Besuchs- und Betretungsverbot nach Nummer 1 sind therapeutisch, medizinisch oder zur Erledigung von Rechtsgeschäften notwendige Besuche (Aufsuchen). Träger von Wohneinrichtungen/ sonstigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden, dürfen weitere Ausnahmen von diesen Besuchs- und Betretungsverböten bei berechtigtem Interesse im Einzelfall, z.B. im Rahmen der Sterbebegleitung, ggf. unter Auflagen, zulassen.
4. Träger von Wohneinrichtungen, Träger von sonstigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden und Träger von ambulan-

ten Pflegediensten gemäß § 2 Absatz 6 Nr. 1 HmbWBG (ambulante Pflegedienste) sind verpflichtet, für die Einhaltung folgender Präventionsmaßnahmen zu sorgen:

- a) Der direkte Kontakt zwischen dem Pflege-/ Betreuungspersonal und den pflegebedürftigen/ den zu betreuenden Personen ist auf das professionell notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Anzahl der Pflegenden/ Betreuenden je pflegebedürftiger/ zu betreuender Person ist im Sinne der Bezugspflege zu minimieren.
- b) Das Pflege-/ Betreuungspersonal in den Wohneinrichtungen und in sonstigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden, sowie das Pflegepersonal von ambulanten Pflegediensten hat vor, bei und nach dem Kontakt mit pflegebedürftigen/ zu betreuenden Personen die Vorgaben bestehender Hygienepläne, insbesondere zur Personalhygiene sowie zur Hygiene bei medizinisch-pflegerischen Maßnahmen, strikt einzuhalten. Die jeweils aktuellen Hinweise des Robert-Koch-Instituts zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in der stationären und ambulanten Altenpflege sind konsequent im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort zu befolgen.
- c) Das Pflege-/ Betreuungspersonal hat seine Kontakte untereinander – auch bei Dienstübergaben – soweit wie möglich zu reduzieren.
- d) Die Körpertemperatur ist bei allen pflegebedürftigen Personen in Wohneinrichtungen täglich, bei pflegebedürftigen Personen in der Häuslichkeit bei mehreren Einsätzen pro Tag einmal täglich, sonst bei jedem Einsatz zu messen. Bei pflegebedürftigen Personen sind neu auftretende Hustensymptome, Veränderungen der Atemfrequenz sowie Heiserkeit zu dokumentieren. Bei pathologischen Veränderungen ist der jeweilige behandelnde Hausarzt oder die jeweilige behandelnde Hausärztin zu kontaktieren. Die pflegebedürftige Person ist umgehend nach den Möglichkeiten vor Ort zu isolieren.
- e) In Wohneinrichtungen und sonstigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden, müssen die an der

therapeutischen oder medizinischen Versorgung der pflege-/ betreuungsbedürftigen Personen Beteiligten sowie die ausnahmsweise betretungsbefugten Besuchenden und Aufsuchenden die Vorgaben bestehender Hygienepläne, insbesondere zur Personalhygiene sowie zur Hygiene bei medizinisch-pflegerischen Maßnahmen, strikt einhalten. Die jeweils aktuellen Hinweise des Robert Koch Instituts zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in der stationären und ambulanten Altenpflege sind im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort konsequent zu befolgen. Diesbezüglichen Aufforderungen des Einrichtungspersonals ist Folge zu leisten.

- f) Der unmittelbare Körperkontakt zwischen den an der therapeutischen oder medizinischen Versorgung beteiligten Personen und den pflegebedürftigen/ betreuungsbedürftigen Personen ist auf das für die Durchführung der therapeutischen oder medizinischen Maßnahmen notwendige Maß zu beschränken. In Wohneinrichtungen und sonstigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden, ist ein unmittelbarer Körperkontakt zwischen den ausnahmsweise betretungsbefugten Besuchenden und Aufsuchenden und den pflegebedürftigen/ betreuungsbedürftigen Personen nur in Ausnahmesituationen zuzulassen. Die Besuchenden und Aufsuchenden sind zuvor hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen zu unterweisen.
5. Für Träger von Tagespflegeeinrichtungen gemäß § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), die entsprechend der Allgemeinverfügung zum Schutz besonders vulnerabler Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg vom 17.März 2020, II. Nummer 1 und Nummer 3 (Amtlicher Anzeiger, S. 369, S 370) eine Notbetreuung anbieten, gelten die vorstehenden Anordnungen in Nummer 4 entsprechend.
6. Bei Vorliegen eines begründeten Infektionsverdachtsfalls im Sinne der Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte des Robert Koch Instituts (RKI) oder bei laborbestätigten COVID-19-Infektionen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über die Isolations- und Hygienemaßnahmen, die von den an der therapeutischen oder medizinischen Versorgung Beteiligten sowie von

den weiteren Kontaktpersonen einzuhalten sind. Entsprechende Anordnungen des Gesundheitsamtes können die Regelungen in Nummer 4 ergänzen oder ganz oder teilweise ersetzen.

7. Auf die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG wird hingewiesen.
8. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird bestimmt, dass sie am 31. März 2020 als bekanntgegeben gilt und zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis einschließlich 30. April 2020.
10. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Absatz 1a Nummer 6 IfSG wird hingewiesen.
11. Soweit die Allgemeinverfügung zum Schutz besonders vulnerabler Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg vom 17. März 2020 (Amtlicher Anzeiger, S. 369) von den vorstehenden Anordnungen abweichende Regelungen enthält, gehen die vorstehenden Anordnungen dieser Allgemeinverfügung den Anordnungen der bisherigen Allgemeinverfügung vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz einzulegen.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern und insbesondere vulnerable Personengruppen zu schützen, da diese im Besonderen durch einen schweren Verlauf der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Erkrankung bedroht sind. Deshalb sind über die Allgemeinverfügung zum Schutz besonders vulnerabler Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg vom 17. März 2020 (Amtlicher Anzeiger, S. 369) hinaus weitere Schutzmaßnahmen für die

Gruppe der alten und pflegebedürftigen Menschen sowie der Gruppe der Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Absatz 1 SGB IX notwendig.

Wegen der dynamischen Ausbreitung, die sich in den letzten Wochen und Tagen gezeigt hat, sind bei der Entscheidung die medizinischen und epidemiologischen Erkenntnisse zu berücksichtigen, dass bei persönlichen Kontakten die erhöhte Gefahr einer Ansteckung besteht. Mit den Anordnungen der Ziffern 1 bis 6 soll der erforderliche Schutz der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderung gewährleistet werden.

Aktuell erhöhen sich täglich die Zahlen derer, die am neuen Coronavirus erkrankt sind. Auch steigt die Zahl der begründeten Verdachtsfälle an. Es ist daher davon auszugehen, dass die zugrundeliegenden Infektionsketten weit verzweigt sind und es auch eine größere Zahl infizierter Personen gibt, die asymptomatisch sind und ihre Ansteckung nicht bemerkt haben. Die häufigen Symptome können auch als Erkältung oder grippaler Infekt aufgefasst werden. Es ist daher möglich, dass die besuchenden Personen, die an der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Personen (z.B. Hausärztinnen und -ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten) oder die pflegenden/ betreuenden Personen, die nicht wissen, dass sie erkrankt sind oder ihre Symptome nicht in den Zusammenhang mit dem Coronavirus bringen, besonders vulnerable Personen anstecken.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3:

In den Wohneinrichtungen gemäß § 2 Absatz 4 des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) (Wohneinrichtungen) und in sonstigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden, werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet würden. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppen muss der Besuch der Einrichtungen vollständig untersagt werden. Dieses Besuchs- und Betretungsverbot ist auch verhältnismäßig. Da gleichwirksame Schutzmaßnahmen, die weniger in die Rechte der Beteiligten eingreifen nicht ersichtlich sind, ist das Verbot erforderlich.

Aufgrund der fortgeschrittenen Ausbreitung von COVID-19-Erkrankungen ist insbesondere die Beachtung allgemeiner Hygieneregeln bei dem erheblich gefährdeten Personenkreis in den betroffenen Wohneinrichtungen nicht mehr ausreichend und kann von Besuchenden und Aufsuchenden zudem leicht missachtet werden. Es besteht deshalb für diesen Personenkreis die konkrete Gefahr, durch Besuchende und Aufsuchende angesteckt zu werden. Ein unbeschränkter Zugang von Besuchenden würde die Gefahr einer Infektion der pflege-/ betreuungsbedürftigen Personen erheblich erhöhen und würde deren Gesundheit und Leben gefährden.

Der mit den Anordnungen bezweckte Schutz der Gesundheit und des Lebens der pflege-/ betreuungsbedürftigen Personen steht auch nicht außer Verhältnis zu den belastenden Wirkungen des Verbots. Das Aufsuchen der vorgenannten Einrichtungen zu therapeutischen, medizinischen oder rechtlichen (z.B. betreuungsgerichtlichen) Zwecken bleibt gestattet.

Die Träger von Wohneinrichtungen und die Träger von sonstigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen erbracht werden, können, ggf. auch unter Auflagen, Ausnahmen von diesem Betretungs- und Besuchsverbot zulassen, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Dieses berechnigte Interesse kann z.B. bei nahestehende Personen von palliativmedizinisch versorgten Personen vorliegen, im Einzelfall für Seelsorge-rinnen und Seelsorger oder Urkundspersonen, o.ä. Hier hat eine Interessenabwägung durch die Träger der vorgenannten Einrichtungen zu erfolgen.

Zu Nr. 4 a):

Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Absatz 1 SGB IX sind Menschen, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet würden. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppe sind Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren. Hierzu zählt auch die Minimierung der Anzahl der Pflegenden/ Betreuenden, von der eine pflege-/ betreuungsbedürftige Person versorgt/ betreut wird.

Zu Nr. 4. b):

Das zu Buchstabe a) Ausgeführte gilt entsprechend. Zudem sind bei der Versorgung vulnerabler Personengruppen im Rahmen einer Pandemie die Vorgaben bestehender Hygienepläne, insbesondere zur Personalhygiene sowie zur Hygiene bei medizinisch-pflegerischen Maßnahmen, strikt einzuhalten. Die jeweils aktuellen

Hinweise des Robert Koch-Instituts zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in der stationären und ambulanten Altenpflege sind im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort konsequent zu befolgen.

Zu Nr. 4. c):

Das zu Buchstabe a) Ausgeführte gilt entsprechend. Hinzu kommt folgender Aspekt: Der persönliche Kontakt von Pflege-/ Betreuungspersonal untereinander begünstigt die Verbreitung von Krankheitserregern im Personalkreis.

Zu Nr. 4. d):

Das zu Buchstabe a) Ausgeführte gilt entsprechend. Durch die systematische Überprüfung möglicher Krankheitssymptome können COVID-19-Erkrankungen bei pflegebedürftigen Personen frühzeitig erkannt werden, wodurch eine Weiterverbreitung der Infektion reduziert werden kann.

Zu Nr. 4. e):

Das zu Buchstabe a) Ausgeführte gilt entsprechend. Der Verbreitung des Erregers durch ausnahmsweise betretungsbefugte Besuchende/Aufsuchende sowie durch die an der therapeutischen und medizinischen Versorgung beteiligten Personen soll durch die genannten Schutzmaßnahmen entgegengewirkt werden.

Zu Nr. 4. f):

Das zu Buchstabe a) Ausgeführte gilt entsprechend.

Zu Nr. 5:

Für die angebotene Notbetreuung in Tagespflegeeinrichtungen gilt das zu Nr. 1 bis 4 Ausgeführte entsprechend.

Zu Nr. 6:

Bei Vorliegen eines begründeten Infektionsverdachtsfalls im Sinne der Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte des Robert- Koch- Instituts (RKI) oder bei laborbestätigten COVID-19-Infektionen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über einzuhaltende Isolations- und Hygienemaßnahmen.

Zu Nr. 7:

Als seuchenhygienische Maßnahme ist die Anordnung gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Zu Nr. 8:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird die Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird bestimmt, dass sie am 31. März 2020 als bekanntgegeben gilt (§ 41 Abs. 4 Satz 7 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz) und zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.

Zu Nr. 9:

Wegen der bestehenden Unklarheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung der epidemischen Lage ist die Anordnung zunächst bis 30. April 2020 befristet. Bei einer entsprechenden zukünftigen Risikoeinschätzung werden die Anordnungen verlängert oder verkürzt.

Zu Nr. 10:

Zuwiderhandlungen sind als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro ordnungsmittelbewehrt (§ 73 Absatz 1a Nummer 6 und Absatz 2 IfSG). Die Anordnungen stellen Maßnahmen nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG dar.

Zu Nr. 11:

Soweit die Allgemeinverfügung zum Schutz besonders vulnerabler Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg vom 17. März 2020 (Amtlicher Anzeiger, S. 369) von den vorstehenden Anordnungen abweichende Regelungen enthält, gehen Anordnungen dieser Allgemeinverfügung den Anordnungen der Allgemeinverfügung vom 17. März 2020 vor.

Hamburg, den 30.03.2020

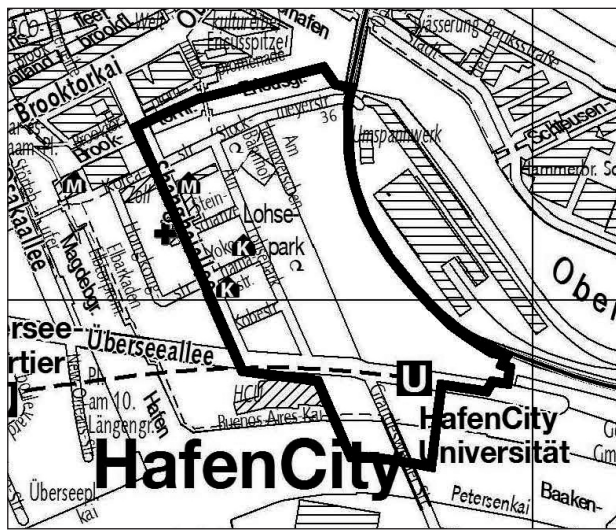
Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 – Verlängerung der öffentlichen Auslegung

Die mit der Bekanntmachung vom 6. März 2020 (Amtl. Anz. S. 357) angekündigte öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10 für das Quartier Am Lohsepark vom 24. März 2020 bis 24. April 2020 wird um zwei Wochen bis einschließlich 8. Mai 2020 verlängert.

Für den Auslegungsraum im Foyer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden. Wartezeiten sind möglich.

Gebiet östlich der Shanghaiallee (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Brooktorhafen – über das Flurstück 978 (Ericusbrücke) der Gemarkung Altstadt-Süd – Ericusgraben – Ostgrenze des Flurstücks 2541 (alt 2074), Nordgrenzen der Flurstücke 2545 (alt 961) und 2540 (alt 962, Stockmeyerstraße), über die Flurstücke 2540, 2612 (alt 2236, 2348, Pfeilerbahn), Nordgrenze des Flurstücks 2613, über die Flurstücke 2613, 2700, 2358 (alt 2367, Versmannstraße), Ostgrenzen der Flurstücke 2450 und 2452 (alt 2429), über das Flurstück 2704 (alt 2367) der Gemarkung Altstadt-Süd – Baakenhafen – über das Flurstück 2624 (alt 2192, 2384), Westgrenze des Flurstücks 2624, über das Flurstück 2624, Südgrenze des Flurstücks 2358 (alt 1021, Überseeallee), über die Flurstücke 2358 und 2387 (alt 2280) der Gemarkung Altstadt-Süd – Shanghaiallee.

Der Bebauungsplan HafenCity 10 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers um die zentrale Parkanlage der HafenCity, den Lohsepark. Im Plangebiet entstehen bzw. entstanden Wohnungen, Büros, Schulflächen und ein Gedenkort mit Dokumentationszentrum. Kindertagesstätten, Einzelhandels- und gastronomische Nutzungen in den Erdgeschossen tragen zu einer Belebung des Quartiers bei. Der unter Denkmalschutz stehende Teil des Hildebrandtblocks mit bestehender Museumsnutzung und die benachbarten Gebäude werden planungsrechtlich gesichert.

Der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 24. März 2020 bis einschließlich 8. Mai 2020 an den Werktagen (außer sonn-

abends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer gleich hinter der Eingangstür öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/428 40 – 3106/- 8080/- 2427 erteilt. Der Bebauungsplan-Entwurf ist außerdem im Internet unter folgender Adresse verfügbar:

<https://www.hamburg.de/bebauungsplaene/>.

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie die nachfolgend genannten Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- Bewertung der Altlastensituation (historische Erkundung) für die gesamte HafenCity 1998 (nur in Papierform);
- Standortanalyse östlich Shanghaiallee vom Dezember 2008 des Büros Elbberg;
- Bodenluftuntersuchungen in den Jahren 2008 bis 2010;
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan HafenCity 10 vom Januar 2019;
- Schalltechnische Berechnungen zum Schutz der Schulkhofflächen vom Oktober 2018;
- Luftschadstoffprognose zum B-Plan HafenCity 10 vom November 2017;
- Erschütterungstechnische Fachstellungnahme vom Dezember 2018;
- Gutachterliche Stellungnahmen zu den elektromagnetischen Feldern der Bahnstromanlagen von Januar und August 2019;
- Ökologische Bestandserhebung und -bewertung für den Bereich der gesamten HafenCity von 1998/1999 (nur in Papierform) und Aktualisierung für das Plangebiet HafenCity 10 in 2011;
- Verschattungsstudie und Bewertung vom November/Dezember 2010;
- Vorstudie zur Überprüfung von Auswirkungen und möglichen Verschlechterungen für nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) geschützte „Natura 2000“-Gebiete (FFH-Vorprüfung) der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom Juni 2012;
- Gutachten zur Ermittlung eines angemessenen Abstandes im Sinne des § 50 BImSchG für den Betrieb C. Stein-

weg (Südwest-Terminal) GmbH & Co. KG, Am Kame-runkai 5, Hamburg, von 2016;

- Gutachten zur Ermittlung eines angemessenen Abstan-des im Sinne des § 50 BImSchG für die Unikai Lagerei-und Speditionsgesellschaft mbH, Dessauer Straße 10, Hamburg, von 2015;
- Gutachten zur Ermittlung eines angemessenen Abstan-des im Sinne des § 50 BImSchG für den Betrieb CPS Conpac Port Services GmbH, Indiastraße 5, Hamburg, von 2016.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behör-den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz der dama-ligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 16. März 2011 (Bodenluft) sowie vom 8. April 2011 (Parkanlage);
- Stellungnahme der Behörde für Gesundheit und Ver-braucherschutz vom Januar 2018 zur Luftschadstoffprog-nose;
- Stellungnahme der Hamburg Port Authority (HPA) zu den hydrologischen Auswirkungen der Planung vom November 2010;
- Stellungnahme der AG Naturschutz Hamburg zum Untersuchungsbedarf im Rahmen der Umweltprüfung vom Juni 2010;
- Stellungnahmen der Behörde für Gesundheit und Ver-braucherschutz vom Mai 2011, Januar 2019, September 2019 und Januar 2020 zu Immissionen;
- Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz vom Oktober 2018 zum Thema Vorsorgeabstände zu Bahnstromanlagen;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie vom Januar und September 2019 sowie vom Januar 2020 zu Immissionen der Bahnanlagen und vom September 2019 zur Schornsteinhöhe der Heizzentrale Oberhafen;
- Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen vom Januar 2020.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung im Auslegungsraum sowie im Internet im Online-Dienst „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle oder bei dem genannten Online-Dienst abgegeben werden. Nicht fristgerecht abge-gebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 1. April 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 483

Entfall eines Erörterungstermins

Die Firma EVOS (ehemals Vopak), Alter Rethedamm 2, 21107 Hamburg, hat am 5. November 2019 bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Ener-gie, die wesentliche Änderung ihres Tanklagers für Mine-ralöle (Anlage nach Nummer 9.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) durch die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenfüllstation, einschließlich der dazu erforderli-chen Infrastruktur, auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücke 322, 459, 462 und 137/100, beantragt.

Der für den 17. April 2020 vorgesehene Erörterungster-min entfällt, weil die rechtzeitig eingegangenen Einwen-dungen keiner weiteren Erörterung bedürfen.

Hamburg, den 2. April 2020

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 484

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Hölderlinstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 255 m² große, in der Straße Hölderlinstraße lie-gende Wegefläche (Flurstück 4387) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier dem Fußgänger- und Fahr-radverkehr, gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststun-den im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Wäh-rend dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. März 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 484

Aufhebung der Widmung von Wege- flächen in der Straße Franzosenkoppel

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 99 vom 9. Dezember 2005 erschienene Widmung der Flurstücke 4808 und 4816 wird hiermit aufgehoben.

Die Widmung ist schon mit Verfügung vom 8. Juli 1991 als Teilstücke des Flurstücks 985 erfolgt.

Hamburg, den 25. März 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 484

Widmung einer Wegefläche in der Straße Gerlindweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 4267 m² große (Flurstück 1419) sowie eine etwa 172 m² große (Flurstück 1526), in der Straße Gerlindweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Ver-kehr gewidmet.

Für den ab Kehre nach Süden abzweigenden Wegeteil des Flurstücks 1419 und das Flurstück 1526 wird der Ver-kehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen

Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 25. März 2020

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 484

Teilweise Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Oortskamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstücke 2522 teilweise und 909 teilweise), in der Straße Oortskamp belegenen Wegflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 25. März 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 485

Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf („Kupferhofterrassen“)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) zwischen dem Serrahn und Kupferhof belegene Treppenanlage (Flurstück 7015 Gemarkung Bergedorf, 145 m², Flurstück 622 Gemarkung Bergedorf, 8 m²) mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. März 2020

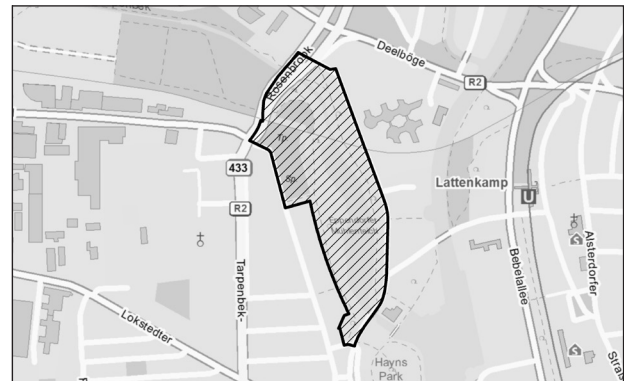
Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 485

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Eppendorf 26/Alsterdorf 23

Das Bezirksamt Hamburg-Nord führt für den Entwurf des Bebauungsplans Eppendorf 26/Alsterdorf 23 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom

3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.



Das Plangebiet liegt im Bereich Erikastraße, Tarpenbekstraße, Rosenbrook, Salomon-Heine-Weg, Eppendorfer Landstraße, Schubackstraße sowie der westlichen Grenze des Flurstücks 3277, über das Flurstück 3277, westliche Grenze des Flurstücks 3277, südliche Grenze des Flurstücks 3277 der Gemarkung Eppendorf.

Der bestehende Bebauungsplan Eppendorf 10 weist in der Grünanlage östlich der Erikastraße einen Schulsportplatz aus. Seit Jahren befindet sich an dieser Stelle eine Tennissportanlage, die gesichert werden soll. In der Parkanlage am Eppendorfer Mühlenteich liegt außerdem das Winterquartier des Schwanenwesens. Dessen erforderlicher Ausbau sowie die dazugehörige Notevakuierungshalle des Schwanenwesens sollen ebenfalls langfristig planungsrechtlich gesichert werden. Die bestehende öffentliche Parkanlage um den Mühlenteich erstreckt sich nach Norden über die Gleise der Güterumgehungsbahn hinaus bis in den Stadtteil Alsterdorf. Deswegen wird dieser Bereich ebenfalls in das Bebauungsplanverfahren einbezogen. Zudem wird nördlich der Güterumgehungsbahn die Errichtung eines neuen Bolzplatzes als Ersatz planungsrechtlich festgesetzt. Abschließend wird die angestrebte Neuregelung der Park- und Parkplatzsituation am gesamten Salomon-Heine-Weg geregelt.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 27. April 2020 bis zum 27. Mai 2020 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kummellstraße 6, Glaskasten im Erdgeschoss, 20249 Hamburg.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung nach telefonischer Absprache unter 040/42804-6026 und -6020 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hamburg, den 7. April 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 485

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
Vergabenummer: **BSW ÖA-ABH4-444/20**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauauftrag
- e) 20355 Hamburg
- f) Grundinstandsetzung Teehaus, Große Wallanlagen
Korrosionsschutzarbeiten

Bei der Gesamtbaumaßnahme handelt sich um die Grundinstandsetzung des unter denkmalschutzstehenden Teehauses, mit Außenanlage Große Wallanlagen, Holstenwall 11 in 20355 Hamburg.

Gegenstand der Ausschreibung sind das Strahlen und Beschichten von ca. 250 m² schadstoffbelasteter Stahlbauteile in mehreren Ebenen.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Juli 2020 bis 21. Juli 2020.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=yleyPDiZF2Y%253d>
- l) Entfällt, Unterlagen werden ausschließlich elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- m) Entfällt
- n) 23. April 2020, 10.30 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- p) deutsch
- q) 23. April 2020, 10.30 Uhr
Auf Grund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- r) Siehe 6-070, Besondere Vertragsbedingungen
- s) Siehe 6-070, Besondere Vertragsbedingungen
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- v) 29. Mai 2020
- w) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 20. März 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 321

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen- den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
[UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu- reichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leis- tungserbringung
Zielgruppenanalyse technische Fachkräfte als Grund- lage für die Rekrutierung des Arbeitgebers Stadt Ham- burg.

Als Stadtstaat trägt die Hamburger Verwaltung sowohl ministerielle, als auch kommunale Verantwortung und hat damit nicht nur viele, sondern vor allem vielfältige Aufgaben. Weil sich unsere Stadt so positiv entwickelt, sind die Fachkräfte sehr umworben – sowohl von uns als Arbeit- und Auftraggeber – als auch von der Privatwirtschaft. Unsere technischen Beschäftigten sind ins- besondere tätig in den Berufsfeldern Architektur und Bauingenieurwesen (ca. 75 Prozent der Beschäftigten), sonstiges Ingenieurwesen – zum Beispiel Umwelt bzw. Umwelttechnik, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) – und weitere technisch geprägte Disziplinen – zum Beispiel Geoinformatik, Vermessungswesen, Stadtplanung. Zusätzlich stehen wir als Arbeitgeber Stadt Hamburg vor der Herausforderung, die altersbe- dingten Abgänge unseres Personals auffangen zu müs- sen. Bis zum Jahre 2026 gehen rd. 1.300 der insgesamt

knapp 3.000 Beschäftigten im Technischen Dienst in den Ruhestand. Und schon heute liegt die Erfolgsquote bei unseren Stellenbesetzungen im Bereich Architektur/Bauingenieurwesen bei lediglich rund 68 Prozent. Ziel dieser Ausschreibung ist es deshalb, Instrumente an die Hand zu bekommen, um mehr und qualifiziertere Bewerbungen als Resonanz auf ausgeschriebene Stellen zu bekommen. Dies wollen wir erreichen, indem wir unsere Zielgruppe besser kennenlernen und erfahren, was diese für Stellen sucht und wo, auf welche Art und Weise sie Stellen sucht und wie und wo die Zielgruppe daher erfolgreich angesprochen werden kann. Kostenrahmen: 40.000 Euro netto einschl. optionaler Leistungen.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Ab Vertragsschluss ist die Leistung bis Oktober 2020 fertigzustellen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=warOwEqsR28%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15. April 2020, 9.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Siehe Vergabeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung: 40%/60%

Hamburg, den 23. März 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 322

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 20 A 0133

Abbrucharbeiten Kartoffelkeller

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
BWK, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Abbrucharbeitenmit:
Bew. Betonbauteile ca. 110 m³, Mauerwerk ca. 190 m³, bituminöse und teerhaltige Dachabdichtung auf Schaumglas ca. 240 m², Gehwegplatten ca. 320 m²
Erdarbeiten: Aushub 85 m³, Füllsand 1000 m³
Drainagearbeiten: Drainageleitung 65 m mit Spülschacht
Verbauarbeiten: Trägerbohlwand 35 m²
Außenputzarbeiten: Sanierungsputz 105 m²
Abdichtungsarbeiten: Dickbeschichtung + Perimeterdämmung 110 m².
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 18. Mai 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31. Juli 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439218610>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. April 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 19. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
21. April 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 26. März 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

323

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für
die Bundesrepublik Deutschland
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, DE
NUTS-Code: DE600
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (40) 4 27 92 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

I.3)

Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

(URL): <https://abruf.bi-medien.de/D439228624>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation
nur über bi-medien

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Kontaktstelle(n):

Bundesbauabteilung Hamburg

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

<https://www.bi-medien.de>

Angebote sind elektronisch einzureichen:

<http://www.bi-medien.de>

Schriftliche Angebote an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4)

Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5)

Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1)

Umfang der Beschaffung

II.1.1)

Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus,
Neustrukturierung Stromversorgung

Referenznummer der Bekanntmachung:
20 E 0053

II.1.2)

CPV-Code

45262670-8

II.1.3)

Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4)

Kurze Beschreibung

EZ2 Metallbauarbeiten

II.1.6)

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2)

Beschreibung

II.2.3)

Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg

Bundeswehrkrankenhaus,, Lesserstraße 180,
22049 Hamburg

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Metallbauarbeiten für den Neubau der Notstromzentrale im Rahmen der Neustrukturierung Stromversorgung auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.
Leistungsumfang: 26 Stahltüren, 2 Fensterelemente, 70m² Gitterroste, 110m² Metallfassade aus Aluminium-Wellprofil mit Unterkonstruktion, 240m² Profilbauglasfassade, 13 Lamellenwandsysteme für Außen- und Fortluft, 8 Stahlrahmenkonstruktionen für Lüftungsklappen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 3. August 2020
Ende: 31. Januar 2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angabenüber Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
 - Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
 - Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche undfinanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen:

Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

- III.1.3) Technische undberufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
4. Mai 2020, 8.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 3. Juli 2020.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
4. Mai 2020, 8.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Eröffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) Zusätzliche Angaben
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3)

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D438918218 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://www.bi-medien.de/bi-medien/produkte/de-bimedien-produkte.bi>.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Bundeskartellamt Bonn
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228) 9 49 90
Telefax: +49 (228) 9 49 94 00

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27. März 2020

Hamburg, den 27. März 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

324

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 049 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0137**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
DL Zoll Sicker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Umbau Schießstand B
Abbruch- und Rückbauarbeiten:
 - ca. 40 m² Mineralfaserdecke abbauen
 - ca. 92 m² Glaswolleplatten mit UK der Deckenverkleidung abbauen
 - ca. 120 m² Glaswolleplatten und Tischlerplatten der Wandverkleidung abbauen
 - ca. 120 m² Wand UK als hölzerne Pfosten-Riegelkonstruktion abbauen
 - ca. 15 m² Leichtbetonwand abbauen
 - diverse Öffnungen in Stahlbetonwänden herstellen
 - gesamte Elektroinstallation demontieren
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 15. Mai 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 2. Juni 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439278660>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 16. April 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
16. April 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 31. März 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

325

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Gebäudereinigung in der Schule Öjendorfer Damm, Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg ab dem 01.09.2020 bis auf weiteres.

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Öjendorfer Damm, Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von rd. 4.400 m² für die Unterhaltsreinigung.

Ort der Leistungserbringung: 22043 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 2. November 2020 bis auf weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=svyqZvFBSeQ%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. Mai 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 21. September 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 17. März 2020

Die Finanzbehörde

326

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 037-20 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg
Bauftrag: Boden- und Wandbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 89.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2020

Die Finanzbehörde

327

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 038-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauftrag: Kunststoffscheiben

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 171.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2020

Die Finanzbehörde

328

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 056-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Terrazzo

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 24.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2020 bis November 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2020

Die Finanzbehörde

329

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 057-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,

Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 240.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis September 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2020

Die Finanzbehörde

330

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 043-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Verwaltungstrakt und Lehrküchentrakt,

Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauftrag: Heizung, Lüftung, Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 196.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. März 2020

Die Finanzbehörde

331

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 046-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Innensanierung Hauptgebäude,

Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 949.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung, Fertigstellung ca. Juni 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

16. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. März 2020

Die Finanzbehörde

332

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 047-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Verwaltungstrakt und Lehrküchentrakt,
Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauftrag: Metallbau -Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020 bis September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. März 2020

Die Finanzbehörde

333

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 048-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Verwaltungstrakt und Lehrküchentrakt,
Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2020 bis November 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. März 2020

Die Finanzbehörde

334

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 049-20 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Verwaltungstrakt und Lehrküchentrakt,
 Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg
 Bauauftrag: Dachabdichtung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juni 2020 bis Juli 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 16. April 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 24. März 2020

Die Finanzbehörde

335

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 039-20 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sielsanierung,
 Bondenwald 14b in 22453 Hamburg
 Bauauftrag: Tiefbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 314.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Ende September 2020 bis Juni 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. April 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 25. März 2020

Die Finanzbehörde

336

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 023-20 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Gebäude 20+21,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 503.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2020 bis Juni 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. April 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. März 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 337

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 025-20 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Gebäude 20+21,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauftrag: MSR-Technik
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 74.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2020 bis Juni 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. April 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. März 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 338